

Zeitschrift: Jahresberichte aus Augst und Kaiseraugst
Herausgeber: Augusta Raurica
Band: 23 (2002)

Artikel: Sechsendsechzigster Jahresbericht der Stiftung Pro Augusta Raurica :
1. Januar 2001 bis 31. Dezember 2001
Autor: Reinau, Hansjörg / Suter, Katharina
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-395653>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sechundsechzigster Jahresbericht der Stiftung Pro Augusta Raurica

1. Januar 2001 bis 31. Dezember 2001

Hansjörg Reinau und Katharina Suter

Zusammenfassung

Die Stiftung Pro Augusta Raurica gab sich erstmals seit ihrer Gründung 1935 eine neue Stiftungsurkunde und auch ein neues, aktualisiertes Reglement. Im Jahresbericht werden die Führungen und Vorträge, die im Laufe des Jahres für die Gönnerinnen und Gönner angeboten wurden, kurz skizziert. Mit besonderer Freude darf die neueste Stiftung – ein Legat des Ehepaars Hans und Johanna Bischof-

Fuchs aus Kaiseraugst – bekannt gegeben werden. Ihr Kapitalerlös wird vollumfänglich dem «Römischen» Haustierpark zu Gute kommen.

Schlüsselwörter

Augst/BL, Augusta Raurica, Gönner, Öffentlichkeitsarbeit, Römische Epoche, Stiftungen, Zoologie/Haustiere.

Jahresbericht

(Hansjörg Reinau)

«Gemäss einer Ermächtigung der Mitgliederversammlung der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel vom 7. Januar 1935 und gemäss den Beschlüssen des Vorstandes dieses Vereins vom 18. Dezember 1934 und 17. Juni 1935, sowie in der Absicht, die zum nachgenannten Stiftungszwecke gesammelten und bestimmten Mittel als Stiftungsvermögen zu erhalten, errichtet die von uns vertretene Historische und Antiquarische Gesellschaft als Stifterin diese Stiftung: PRO AUGUSTA RAURICA, indem sie dem Stiftungszwecke ein Stiftungsvermögen im Betrage von Fr. 30 000.– widmet»: So ist es in der Stiftungsurkunde vom 29. Juni 1935 nachzulesen. Während rund 66 Jahren wurde diese Urkunde nicht grundlegend revidiert – bis ins Berichtsjahr! Nach langwierigen, nicht immer einfachen Arbeiten sind wir nun endlich in der Lage, unseren Gönnerinnen und Gönnern (dieser Begriff ersetzt den altehrwürdigen Terminus Kontribuentinnen und Kontribuenten!) die neuen, den veränderten Bedingungen angepassten Statuten vorzulegen (s. unten, Anhang 1, S. 175–176¹). Die Verurkundung fand am 28. März 2001 in Liestal statt; der Stiftungsrat hat sie an seiner Sitzung vom 9. April 2001 zur Kenntnis genommen und das Geschäft damit abgeschlossen.

In derselben Sitzung hat er sich gemäss dem neuen, im Rahmen der Statutenrevision erlassenen *Reglement* neu-konstituiert (s. unten, Anhang 2, S. 176). Die Chargen sind nun wie folgt verteilt: Als Präsident fungiert Hansjörg Reinau, Vizepräsident ist Ludwig Berger, Kassier Anton Föllmi, Sekretärin Dorli Felber, Liegenschaftsverwalter Hansjörg Steiner und Beisitzer sind Helga von Graevenitz und Ernst Frey (der im Laufe des Berichtsjahrs Elisabeth Bleuer ersetzt, deren Verdienste hier verdankt werden); die His-

torische und Antiquarische Gesellschaft wird durch Anneliese Kaufmann-Heinimann und Christoph Jungck vertreten, die Römerstadt Augusta Raurica durch Alex R. Furger und Daniel Suter.

Zu einer weiteren Sitzung hat sich der Stiftungsrat am 5. November getroffen. Neben den Routinegeschäften (der Organisation von Führungen und Vorträgen, der Verwaltung der Liegenschaften, der Bewilligung von finanziellen Beiträgen für diverse Zwecke, der Führung des Tierparks u. a.) hat er sich im Berichtsjahr vor allem mit einer neuen Finanzstrategie beschäftigt. Mit grosser Freude durfte er zudem von der grossherzigen Stiftung des Ehepaars Hans und Johanna Bischof-Fuchs Kenntnis nehmen (siehe nächstes Kapitel und Abb. 1).

In Zusammenarbeit mit dem Team der RÖMERSTADT AUGUSTA RAURICA hat unsere Stiftung wiederum verschiedene Anlässe durchgeführt. Sie waren durchwegs erfreulich gut besucht und fanden ein positives Echo. Am Samstag, dem 16. Juni, informierte uns der Abteilungsleiter Ausgrabungen Augst/Kaiseraugst, Jürg Rychener, über die neuesten Ergebnisse einer Grabung am Rand der antiken Oberstadt in Augst². Das diesjährige Römerfest ging – anders als im Vorjahr – bei hochsommerlichem Wetter am 25./26. August über die Bühne. Eine Woche zuvor feierten die Basler aus Stadt und Land ihre 500jährige Zugehörigkeit zur Eidgenossenschaft mit einem grandiosen Fest, an dem

1 Erstpublikation in: Basler Zeitschr. Gesch. u. Altkde. 101, 2001, 323–326.

2 Grabung «Kunz-Suter» 2001.51; s. J. Rychener/H. Sütterlin/M. Schaub, Ausgrabungen in Augst im Jahre 2001. Jahresber. Augst u. Kaiseraugst 23, 2002, 47–84 bes. 49 ff. Abb. 2–22 (in diesem Band).

sich auch Augusta Raurica präsentierte: auf der Pfalz – und nach übereinstimmendem Urteil der Besucher mit grösstem Erfolg³. Im Zentrum der Herbstführung am 15. September stand – wieder einmal – das Theater, dessen Sanierung zügig vorangeht. Der archäologische Leiter der Arbeiten, lic. phil. Thomas Hufschmid, informierte uns in einem sehr anschaulichen Referat über die Rekonstruktion der Sitzstufen und die damit zusammenhängenden Arbeitsvorgänge⁴; ausserdem präsentierte uns Hans-Peter Bauhofer, dipl. Grabungstechniker, die Grabung «Degen-Messerli», bei der u. a. Spuren einer (neuzeitlichen) Maulbeerbaumpflanzung gefunden wurden⁵. Am 24. Oktober fand im Kollegengebäude der Universität der traditionelle Herbstvortrag in Form eines Doppelreferats statt: Zuerst berichtete lic. phil. Verena Schaltenbrand Obrecht über die noch wenig erforschte Objektgruppe antiker *stili* («Der *stilus*: Gebrauch und Herstellung römischer Schreibgriffel») und anschliessend Bruno W. Häuptli, ausgehend von der bekannten Olus-Inschrift, über die «Namengebung in Augusta Raurica – Von der Wissenschaft zum Comic».



Abb. 1: Das Ehepaar Hans Bischof (1911–2000) und Johanna Bischof-Fuchs (1923–2001) hat testamentarisch eine Stiftung errichtet, deren Kapitalerträge dem Betrieb des von der PAR geführten «Römischen» Haustierparks zu Gute kommen werden.

Aufruf

Der Verein *De Bucolicis* besteht vermutlich nicht mehr. Ohne gegenteilige Mitteilung wird der Betrag des zinslosen Darlehens (CHF 20 000.–) dem Stiftungsvermögen der Pro Augusta Raurica zugeführt.

Stiftungsrat Pro Augusta Raurica

Spenden für Augusta Raurica (III): Die Haustierparkstiftung von Hans Bischof (1911–2000) und Johanna Bischof-Fuchs (1923–2001) (Katharina Suter⁶)

In den beiden letzten Jahresberichten konnte über Mäzene unserer Stiftung Pro Augusta Raurica (PAR) berichtet werden, deren Legate schon viele Jahre zurückliegen⁷. Nach einer langen «Pause» durfte die PAR im Berichtsjahr hoch erfreut eine Schenkung bzw. Stiftung von bisher ungekanntem Umfang entgegennehmen.

Hans und Johanna (Hanni) Bischof-Fuchs, das 1911 und 1923 geborene Stifterpaar, sind beide in Baden zur Welt gekommen und aufgewachsen. Nach der Matura an der Kantonsschule in Zürich studierte Hans Bischof Jura an der Universität in Zürich, wo er als Doktor der Jurisprudenz abschloss. Im Jahre 1948 heirateten Hans Bischof und Hanni Fuchs. Sie wohnten zuerst in Winterthur, danach an verschiedenen Orten in der Region Basel, zuletzt über 30 Jahre in Kaiseraugst. Die Ehe blieb kinderlos. Hans

Bischof blieb deswegen zeitlebens mit seinem Bruder und dessen Familie sehr eng verbunden. Er machte sich mit 50 Jahren selbständig und übernahm eine Druckerei in Rheinfelden. Seine Frau half zeitweise im Geschäft mit. Nach einigen Jahren verkaufte er die Druckerei und übernahm die Verpackungsfirma Triformis AG in Lausen. Erst mit knapp 80 Jahren verkaufte er den florierenden Betrieb.

- 3 Siehe A. R. Furger u. a., Augusta Raurica, Jahresbericht 2001. Jahresber. Augst u. Kaiseraugst 23, 2002, 5–46 bes. 5 ff. Abb. 2–6 und 19 ff. Abb. 12–19 (in diesem Band).
- 4 Siehe Th. Hufschmid/G. Matter, Das römische Theater von Augst: Sanierungs- und Forschungsarbeiten 2001. Jahresber. Augst u. Kaiseraugst 23, 2002, 99–125 bes. 104 ff. Abb. 11–27 (in diesem Band).
- 5 Grabung «Degen-Messerli» 2001.64: Rychener/Sütterlin/Schaub (Anm. 1) 71 ff. mit Abb. 40–48.
- 6 Alle persönlichen Angaben über das Stifterehepaar wurden von Frau Elisabeth Bolliger-Bischof, Zürich, der Nichte, Tochter des Bruders von Hans Bischof, freundlicherweise an uns übermittelt.
- 7 A. Kaufmann-Heinimann, Spenden für Augusta Raurica: das Legat von Dr. Andreas Bischoff zugunsten des Amphitheater-Fonds. In: H. Reinau/D. Felber/A. Kaufmann-Heinimann, Vierundsechzigster Jahresbericht der Stiftung Pro Augusta Raurica. 1. Januar 1999 bis 31. Dezember 1999. Jahresber. Augst u. Kaiseraugst 21, 2000, 249–255 bes. 251 f. Abb. 3; A. Kaufmann-Heinimann, Spenden für Augusta Raurica (II): das Legat von Dr. Max Wüthrich (1903–1976). In: H. Reinau/A. Kaufmann-Heinimann, Fünfundsechzigster Jahresbericht der Stiftung Pro Augusta Raurica. 1. Januar 2000 bis 31. Dezember 2000. Jahresber. Augst u. Kaiseraugst 22, 2001, 179–184 bes. 179–181 Abb. 2.

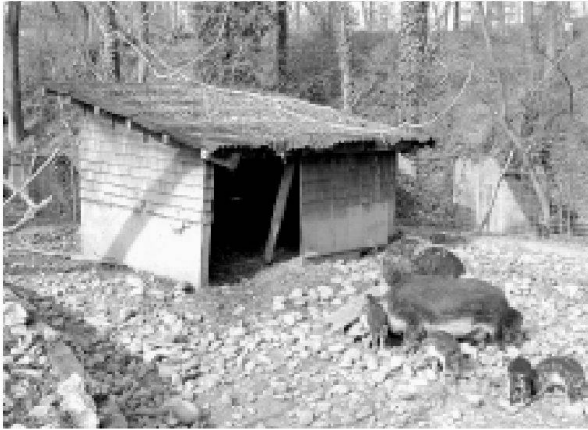


Abb. 2: Die Haustierparkstiftung von Hans und Johanna Bischof-Fuchs kam gerade zur richtigen Zeit, als die Stiftung Pro Augusta Raurica für die jährlichen Auslagen für den Betrieb ihres «Römischen» Haustierparks in Augst finanziell nur noch mit grössten Anstrengungen aufzukommen vermochte. Zusätzlich sind bald wieder einige Investitionen nötig: Die wollhaarigen Weideschweine sind mit ihren kräftigen, nimmermüden Schnauzen so gründliche Wühler und Stupser, dass der hölzerne Unterstand von 1992 – trotz zahlreicher Reparaturen – hoffnungslos baufällig geworden ist und dringend ersetzt werden müsste.

Beide, Hans und Johanna Bischof, waren kulturell sehr interessiert, unternahmen häufig Kunstreisen und erwarben auserlesene Kunstgegenstände. Als regelmässige Besucher der Veranstaltungen der Stiftung Pro Augusta Raurica reifte bei ihnen der Wunsch, einen Teil ihres erworbenen Besitzes für eine Stiftung, die ihren Namen trägt, zu verwenden.

Am 27. Dezember 2000 verstarb Hans Bischof. Seine Frau, die schon sehr lange leidend war, starb sehr bald darauf, am 7. Februar 2001.

Nur wer die hoffnungsvollen Auf- und vielen dämpfenden, speziell finanziellen Abs der Gründerjahre des «Römischen» Haustierparks von Augusta Raurica miterlebt hat⁸, kann sich die Freude und Erleichterung vorstellen, welche die Ankündigung einer Stiftung bei den Verantwortlichen für den Tierpark auslöste. Aber, wären Sie nicht auch erstaunt, vielleicht sogar ein bisschen skeptisch, wenn Ihnen nach einer Führung in Augusta Raurica von einem Teilnehmer gesagt wird, dass er der Stiftung, die Sie betreuen, die Summe von einer Million schenken möchte? Ja, die Ankündigung kam aus heiterem Himmel! Ruhig und ohne Aufhebens, aber zielbewusst informierten sich Hans und Johanna Bischof über die Stiftung Pro Augusta Raurica und den von ihr geführten «Römischen» Haustierpark. Vor allem interessierte sie die finanzielle Verwaltung durch die Bank Ehinger in Basel. Sie unternahmen danach die rechtlichen Schritte, um testamentarisch dem römischen Tierpark nach ihrem Tode die Summe von CHF 1 000 000.– zu verschreiben.

In den nächsten Monaten werden nun das neue Stiftungsvermögen vom Nachlassverwalter an die Stiftung Pro Augusta Raurica überschrieben, eine Stiftungsurkunde (im Sinne des Testaments) erlassen und ein kleiner Stiftungsrat eingesetzt. Der Stiftungsrat der PAR freut sich, dass er ab dann die jährlichen finanziellen Sorgen um den Unterhalt seines «Römischen» Haustierparks ein für alle Mal los sein wird: Der Ertrag aus dem angelegten Stiftungsvermögen des Ehepaars Bischof-Fuchs wird nämlich ausreichen, um die Futterkosten, Tierarztrechnungen, Stroh- und Heulieferungen zu decken und hin und wieder eine kleinere Erneuerungsinvestition tätigen zu können.

Abbildungsnachweis

Abb. 1:

Foto vermittelt von Elisabeth Bolliger-Bischof, Zürich.

Abb. 2:

Foto Ursi Schild.

8 A. R. Furger/M. Windlin/S. Deschler-Erb/J. Schibler (traduction française C. May Castella), Der «römische» Haustierpark in Augusta Raurica. Le parc aux animaux domestiques «romains» d'Augusta Raurica. Augster Bl. Römerzeit 7 (Augst 1992); A. R. Furger u. a., Hauptabteilung Augusta Raurica. Jahresbericht 1989. Jahresber. Augst u. Kaiseraugst 11, 1990, 5–23 bes. 6–7 Abb. 2; A. R. Furger u. a., Hauptabteilung Augusta Raurica. Jahresbericht 1990. Jahresber. Augst u. Kaiseraugst 12, 1991, 5–31 bes. 6–8 Abb. 2; M. Windlin/A. R. Furger in: A. R. Furger u. a., Augusta Raurica. Jahresbericht 1991. Jahresber. Augst u. Kaiseraugst 13, 1992, 5–46 bes. 11–12 Abb. 4; A. Frölich/A. R. Furger (Text)/U. Schild (Fotos), Das Grosse Römerfest in Augst 1992. Bildbericht zur Eröffnung des «Römischen» Haustierparks Augusta Raurica. Jahresber. Augst u. Kaiseraugst 14, 1993, 37–54.

Jahresrechnung 2001

Stiftung Pro Augusta Raurica

Bilanz

		31.12.2001	31.12.2000
A K T I V E N		CHF	CHF
Umlaufvermögen	Einlagekonto Bank Ehinger & Cie AG	1997,76	184 240,20
	Einlagekonto Bank Ehinger & Cie AG: Römischer Haustierpark	7397,02	8 445,32
	Barkasse im Tierpark	0,00	58,60
	Eidg. Steuerverwaltung, Bern: Verrechnungssteuer-Anspruch	2769,75	4 197,70
	Transitorische Aktiven	64,65	0,00
Anlagevermögen	Wertschriftenbestand (Buchwert) (Kurswert: CHF 449 229.-)	414 934,70	161 504,55
	Liegenschaften in Augst: Parz. 203, 226, 436	1,00	1,00
	Liegenschaften in Augst: Parz. 522	90 000,00	90 000,00
	Ökonomiegebäude Tierpark	1,00	1,00
		517 165,88	448 448,37
P A S S I V E N			
Fremdes Kapital	Hypothek der Pensionskasse des Basler Staatspersonals	150 000,00	150 000,00
	Darlehen des Vereins de Bucolicis Augustaeis (zinslos)	20 000,00	20 000,00
	Transitorische Passiven	2305,45	8843,50
Gebundenes Kapital	Römischer Haustierpark	6318,67	1873,62
	Fonds Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter Römerstadt	18 710,80	20 000,00
	Amphitheater-Fonds (Legat Dr. A. Bischoff)	19 908,00	19 638,00
	Legat Dr. Max Wüthrich	30 287,10	29 877,10
	Unantastbares Stiftungskapital	50 000,00	50 000,00
Frei verfügbares Kapital	Verfügbares Stiftungskapital	219 635,86	148 216,15
		517 165,88	448 448,37

Betriebsrechnung

		2001	2000
A U F W A N D		CHF	CHF
Publikationen	Jahresbericht aus Augst/Kaiseraugst	20 000,00	20 000,00
Unkosten	Führungen, Vorträge	1327,00	
	Verwaltungskosten	5567,30	
	Sekretariatsspesen	989,95	
	Mitarbeiteranlässe	1289,20	5208,55
Beiträge an Projekte	Augustilla Tours – Publikation «Frauen in Augusta Raurica»	6000,00	9873,90
Zinsaufwand	Verzinsung Amphitheater-Fonds	270,00	
	Verzinsung Legat Dr. Max Wüthrich	410,00	705,00
Abschreibung	auf Wertschriften	50 419,65	0,00
	Einnahmen/Ausgaben- Überschuss	71 419,71	42 184,40
		157 692,81	77 971,85
E R T R A G			
Beiträge	Beiträge und Spenden	24 533,46	22 759,25
Zinsertrag	auf Wertschriften und Guthaben	13 021,75	11 907,15
Kapitalgewinn	auf Wertschriften	87 297,90	792,50
Liegenschaften	Giebenacherstrasse 24: Mieteingänge	23 919,00	
	Giebenacherstrasse 24: Aufwendungen	–587,80	
	Giebenacherstrasse 24: Hypothekarzins	–6593,75	16 737,45
	Giebenacherstrasse 25: Mieteingänge	15 514,00	18 924,60
	Giebenacherstrasse 25: Aufwendungen	–700,95	14 813,05
Fonds-Entnahmen	aus Fonds Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter Römerstadt für Mitarbeiteranlässe	1289,20	9873,90
		157 692,81	77 971,85

Betriebsrechnung «Römischer» Haustierpark

		2001	2000
A U F W A N D		CHF	CHF
Unterhalt Tierpark	Bauten, Material, Geräte etc.	3096,05	1657,00
Unterhalt Tiere	Arzt, Futter, Zubehör etc.	20 894,55	14 220,60
Kauf Tiere		2500,00	628,00
Diverse Ausgaben	Beiträge, Versicherungen		
		921,00	
	Strom, Wasser		
		3101,95	
	Entschädigungen etc.		
		0,00	
Verwaltungskosten		4022,95	6037,55
		654,80	919,95
	Einnahmen/Ausgaben- Überschuss	4445,05	397,60
		<u>35 613,40</u>	<u>23 860,70</u>
E R T R A G			
Beiträge	Beiträge und Spenden	31 128,80	19 464,40
Anlässe	Römerfest	957,00	0,00
Zinsertrag	auf Guthaben	110,85	86,30
Verkauf Tiere		2362,00	1430,00
Diverse Einnahmen	Verkauf Zinn-Pferdeköpfe		
		954,75	
	Aufzugsprämie für Schafe		
		100,00	
		1054,75	2880,00
		<u>35 613,40</u>	<u>23 860,70</u>

Anhang 1: Das neue Statut der Stiftung Pro Augusta Raurica von 2001

Stiftung Pro Augusta Raurica (PAR) Stiftungsstatut

§ 1. Stiftung, Persönlichkeit und Sitz

Unter dem Namen

Stiftung Pro Augusta Raurica

besteht mit Sitz in Augst eine Stiftung im Sinne der Artikel 80 ff. ZGB. Sie ist im Handelsregister des Kantons Basel-Landschaft eingetragen.

Der Stiftungsrat ist befugt, mit einer Stimmenmehrheit der Mitglieder die Verlegung des Sitzes an einen anderen Ort zu beschliessen.

Die Stiftung ist am 29. Juni 1935 (neunundzwanzigsten Juni neunzehnhundertfünfunddreissig) gemäss einer Ermächtigung der Mitgliederversammlung der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel vom 7. Januar 1935 und gemäss den Beschlüssen des Vorstandes dieses Vereins vom 18. Dezember 1934 und 17. Juni 1935 gegründet worden, mit der Absicht, die zum Stiftungszwecke gesammelten und bestimmten Mittel als Stiftungsvermögen zu erhalten.

Die Revision der Stiftungsurkunde vom 13. Juli 1979 und die neue Revision tragen den grundlegend veränderten Verhältnissen Rechnung, die durch den 1975 geschlossenen «Vertrag über die Römerforschung» und den «Vertrag über die Römerstadt Augusta Raurica» vom 1. Januar 1999 eingetreten sind.

§ 2. Zweck der Stiftung

Die Stiftung unterstützt die Erhaltung und Erforschung der Römerstadt Augusta Raurica und setzt sich besonders für die Vermittlung neuer Erkenntnisse über die antike Stadt in der Öffentlichkeit ein. Dabei arbeitet sie eng mit der im Vertrag über die Römerstadt Augusta Raurica (Römervertrag) vom 1. Januar 1999 bestellten Kommission Augusta Raurica und mit den zuständigen archäologischen Kantonsbehörden, namentlich der Römerstadt Augusta Raurica (Amt für Kultur, Kanton Basel-Landschaft) und der Kantonsarchäologie Aargau, zusammen. Zu den zentralen Aufgaben der Stiftung gehören:

1. Beteiligung an der Öffentlichkeitsarbeit für die römische Forschung in Augst und Kaiseraugst (Führungen, Vorträge, Herausgabe von Publikationen, Förderung und Veranstaltung wissenschaftlicher Zusammenkünfte);
2. Förderung des Römermuseums und des Römerhauses;
3. Führung des «Römischen» Haustierparks (gemäss Vereinbarung zwischen der Stiftung PAR und der Erziehungs- und Kulturdirektion des Kantons Basel-Landschaft vom 27. Mai 1993);
4. Förderung der Ausgrabungen und Konservierungen;
5. Verwaltung der stiftungseigenen Liegenschaften.

§ 3. Stiftungsvermögen

Das von der Stifterin gestiftete Kapital im Betrag von Fr. 30 000.– bleibt unantastbar und ist mündelsicher anzulegen; es kann durch den Stiftungsrat erhöht werden.

Die Stiftung finanziert ihre Tätigkeit aus den Zahlungen von Gönnerinnen und Gönnern, die einen jährlichen oder pauschalen Beitrag entrichten. Es können verschiedene hohe Jahresbeiträge erhoben werden, die zu verschiedenen Leistungen berechtigen. Die Höhe dieser Beiträge wird durch ein Reglement des Stiftungsrates festgelegt. Die Gönnerinnen und Gönnern sind zur Eingabe von Petitionen an den Stiftungsrat berechtigt.

Die Mittel der Stiftung können durch Geschenke, letztwillige Verfügungen und andere Zuwendungen vermehrt werden.

§ 4. Stiftungsrat

Die Stiftung wird durch einen Stiftungsrat verwaltet, welcher aus mindestens acht Mitgliedern besteht. In ihm sind zwei Mitglieder des Vorstandes der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel sowie mindestens fünf weitere an der Zielsetzung der Stiftung interessierte Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Politik, Tourismus und Wirtschaft vertreten; die archäologische Leitung und die administrative Leitung der Römerstadt Augusta Raurica gehört ihm ex officio an. Weitere Einzelheiten werden in einem separaten Reglement geregelt.

Die Amtsdauer des Stiftungsrates beträgt 4 (vier) Jahre. In der Zwischenzeit frei werdende Sitze sollen möglichst bald bis zum Ende der laufenden Amtsdauer besetzt werden. Wiederwahl ist möglich.

Die Tätigkeit des Stiftungsrates ist ehrenamtlich.

Der Stiftungsrat wählt aus seiner Mitte jeweils auf die Dauer von 4 (vier) Jahren einen Präsidenten oder eine Präsidentin, einen Vizepräsidenten oder eine Vizepräsidentin, eine/n Sekretär/in und eine/n Kassier/in; diese bilden zusammen den Verwaltungsausschuss, dessen Aufgaben im genannten Reglement bestimmt sind. Wiederwahl ist möglich.

Präsident/in, Vizepräsident/in, Sekretär/in und Kassier/in führen je zu zweien die rechtsverbindliche Unterschrift für die Stiftung.

§ 5. Befugnisse des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat verwaltet das Stiftungsvermögen.

Der/die Kassier/in legt dem Stiftungsrat jährlich die auf den 31. Dezember abgeschlossene und revidierte Rechnung zur Genehmigung vor. Der Stiftungsrat reicht die genehmigte Rechnung anschliessend der Aufsichtsbehörde ein.

§ 6. Haftung

Für die Verbindlichkeiten der Stiftung haftet ausschliesslich das Stiftungsvermögen. Eine Haftung der Stifterin, der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel, besteht nicht.

§ 7. Rechnungsrevision

Der Stiftungsrat wählt auf eine Amtsperiode von 1 (einem) Jahr die Revisionsstelle. Wiederwahl ist möglich. Die Revisionsstelle hat sinngemäss die in Art. 728 ff. OR festgelegten Aufgaben. Die Mitglieder der Revisionsstelle dürfen nicht gleichzeitig dem Stiftungsrat angehören.

§ 8. Änderung der Stiftungsurkunde

Der Stiftungsrat ist berechtigt, mit einer Mehrheit der Mitglieder unter Wahrung des Stiftungszweckes und vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde Änderungen oder Zusätze zu dieser Stiftungsurkunde zu beschliessen.

§ 9. Aufhebung der Stiftung

Kann der in § 2 (zwei) bezeichnete Stiftungszweck nicht mehr erfüllt werden, so wird die Stiftung nach den gesetzlichen Vorschriften aufgehoben. Vorbehalten bleibt die Zustimmung der Aufsichtsbehörde. Ein allfälliges Restvermögen wird der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel zugeführt oder, wenn diese nicht mehr besteht, einer durch einfachen Mehrheitsbeschluss des Stiftungsrates zu bestimmenden anderen Institution.

Zeichnungsberechtigung

Gemäss § 4 Abs. 5 hievor sind somit je kollektiv zu zweien zeichnungsberechtigt:

- Herr Dr. Hansjörg Reinau, von Basel, in Basel, Präsident des Stiftungsrates;
- Herr Prof. Dr. Ludwig Berger, von Basel, in Basel, Vizepräsident des Stiftungsrates;
- Frau Dora gen. Dorli Felber, von Nebikon, in Thürnen, Mitglied und Sekretärin des Stiftungsrates;
- Herr Dr. Anton Föllmi, von Basel, in Basel, Mitglied und Kassier des Stiftungsrates.

Diese Urkunde wird fünffach ausgefertigt, wobei die Bezirksschreiberei Liestal ein Exemplar, der Stiftungsrat und das Handelsregisteramt Basel-Landschaft für sich und zuhanden der Aufsichtsbehörde über die Stiftungen je zwei Exemplare erhalten.

Diese öffentliche Urkunde wird von den Vertretern des Stiftungsrates gelesen, von ihnen hierauf als richtig abgefasst genehmigt und eigenhändig mit ihrem Namen unterschrieben. Die Urkunde wird daraufhin auch vom Notar unterzeichnet und mit seinem Amtsstempel versehen.

Diese Stiftungsurkunde ist vom Vorstand der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel in seiner Sitzung vom 28. September 2000 gutgeheissen worden. Die Verurkundung findet statt im Büro des Notars am Kreuzbodenweg 2 in Liestal (Bezirksschreiberei Liestal) am achtundzwanzigsten März zweitausendundeins.

Liestal, 28. März 2001

Pro Augusta Raurica
Der Stiftungsrat:
Dr. Hj. Reinau
D. Felber

Bezirksschreiberei Liestal
Der Notar:
lic. iur. F. Stoll

Anhang 2: Das Reglement der Stiftung Pro Augusta Raurica von 2001

Stiftung Pro Augusta Raurica (PAR) Reglement

Der Stiftungsrat der Stiftung «Pro Augusta Raurica» erlässt gemäss den §§ 3 und 4 der Stiftungsurkunde der Stiftung «Pro Augusta Raurica» vom 28. März 2001 folgendes Reglement:

§ 1. Stiftungsrat

Zwei Mitglieder des Stiftungsrats werden (gemäss § 4 der Stiftungsurkunde) vom Vorstand der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel, die übrigen auf Grund von Vorschlägen aus dem Gönnerkreis bestellt.

Vier Mitglieder des Stiftungsrats bilden den Verwaltungsausschuss (siehe § 4 der Stiftungsurkunde). Dieser sorgt – in enger Zusammenarbeit mit der Römerstadt Augusta Raurica – für den Vollzug der Beschlüsse des Stiftungsrats. Er kann von sich aus einmalige Ausgaben bis zum Betrag von CHF 3000.– pro Projekt beschliessen. Ein weiteres Mitglied betreut die der Stiftung gehörenden Liegenschaften.

§ 2. Beiträge

Die Gönnerinnen und Gönner der Stiftung (§ 3 der Stiftungsurkunde) zahlen zurzeit folgende Mindestbeiträge.

1	A (inkl. Zeitschrift AUGUSTA RAURICA):	jährlich	CHF 30.–
2	B (inkl. vollständige «Jahresberichte aus Augst und Kaiseraugst» sowie Zeitschrift AUGUSTA RAURICA):	jährlich	CHF 50.–
3	S: Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten (inkl. vollständige «Jahresberichte aus Augst und Kaiseraugst» sowie Zeitschrift AUGUSTA RAURICA):	jährlich	CHF 20.–
4	LA: auf Lebenszeit (inkl. Zeitschrift AUGUSTA RAURICA):	einmal	CHF 800.–
5	LB: auf Lebenszeit (inkl. vollständige «Jahresberichte aus Augst und Kaiseraugst» sowie Zeitschrift AUGUSTA RAURICA):	einmal	CHF 800.–
6	Gönnerbeitrag zu Gunsten des «Römischen» Haustierparks (unabhängig von der Stiftungsmitgliedschaft):	nach Ermessen	
7	Tierpatenschaft zu Gunsten des «Römischen» Haustierparks (unabhängig von der Stiftungsmitgliedschaft):	mehrfährig, nach Ermessen	

§ 3. Leistungen

Die Stiftung organisiert die traditionelle Herbstführung und allenfalls eine Frühjahrsführung zu einem aktuellen Thema. Im Winterhalbjahr findet in der Regel ein öffentlicher Vortrag über ein Thema statt, das einen Bezug zu Augusta Raurica aufweist.

Alle Gönnerinnen und Gönner erhalten zweimal jährlich die von der Römerstadt Augusta Raurica herausgegebene Zeitschrift AUGUSTA RAURICA.

Die Gönnervariante B berechtigt überdies zum Bezug der «Jahresberichte aus Augst und Kaiseraugst».

Der Stiftungsrat publiziert Jahresbericht und Jahresrechnung als Kurzbeitrag in den «Jahresberichten aus Augst und Kaiseraugst».

Die Römerstadt Augusta Raurica lädt die Gönnerinnen und Gönner der Stiftung fallweise zu weiteren Veranstaltungen in oder über Augusta Raurica ein.

Dieses Reglement ist vom Vorstand der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel in seiner Sitzung vom 28. September 2000 gutgeheissen worden. Es tritt am 9. April 2001 in Kraft und kann vom Stiftungsrat unter Wahrung des Stiftungszwecks jederzeit geändert werden.

Im Namen des Stiftungsrats

Präsident:
Dr. Hansjörg Reinau

Sekretärin:
Dorli Felber